

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2017/035</b> freigegeben
--

Amt: 20 Kämmerei/Liegenschaften Verfasser: Funk, Andreas/Schneider, Anke	Datum: 13.07.2017
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.08.2017	öffentlich

### **Betreff:**

Ankauf der Flurstücke 85/67 und 121i der Gemarkung Döhlen

### **Sach- und Rechtslage:**

Zur Schaffung einer direkten Straßenverbindung zwischen den Gewerbestandorten "F1 - Freitaler Technologiezentrum" und "F2 - Freitaler Technologiepark" erwarb die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) mit Kaufvertrag vom 07.12.2012 von der DB Netz AG das Flurstück 121i (505 m<sup>2</sup>) Gemarkung Döhlen sowie eine Teilfläche des Flurstücks 85/56 Gemarkung Döhlen, inzwischen vermessen als Flurstück 85/67 Gemarkung Döhlen (1.955 m<sup>2</sup>).

Die Erwerbsfläche wurde von Bahnbetriebszwecken freigestellt, ein entsprechender Freistellungsbescheid liegt vor.

Es ist geplant, diesen Straßenabschnitt in Verbindung mit der Sanierung des unteren Teils der Schachtstraße zwischen Dresdner Straße und der Firma Schrotthandel Kunze als öffentliche Straße auszubauen. Neben der rückwärtigen Erschließung des "F1-Freitaler Technologiezentrums" wird über diese neue Straße die verkehrstechnische Erschließung der Gewerbestandstücke im Bereich zwischen der Dresdner Straße und dem Bahngelände (z.B. Gärtnerei Nietzold, Benn GmbH) verbessert bzw. erweitert. Dieses Vorhaben ist Bestandteil der städtischen Haushaltsplanung.

Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens ist das Eigentum an den betroffenen Grundstücken. Ein entsprechendes Angebot der TGF liegt vor. Beide Flurstücke sollen deshalb zum Preis von 30.000,00 € von der TGF erworben werden. Der Kaufpreis entspricht den von der TGF für Grunderwerb, Nebenkosten und Vermessung geleisteten Aufwendungen.

Das Flurstück 121i Gemarkung Döhlen wird seit den 60er Jahren von Mietern des angrenzenden Grundstücks Schachtstraße 7 gärtnerisch genutzt. Der zwischen den Nutzern und der TGF abgeschlossene Pachtvertrag wird im Zuge des Ankaufs von der Stadt Freital übernommen. Sofern das Flurstück 121i von der geplanten Straßenbaumaßnahme betroffen ist, kann der v.g. Pachtvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Finanzierung des Kaufpreises sowie der Vertragsnebenkosten ist im Produktkonto 111303.782110 (Liegenschaftsverwaltung, Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen) eine entsprechende Haushaltsermächtigung verfügbar. Im Gegenzug zum Abfluss liquider Mittel ist ein gleich hoher Zugang an Grundvermögen zu verbuchen (Produktkonto 111303.038000).

Im Rahmen der Beantragung von Zuwendungen für den Straßenbau sind auch die Kosten des Grunderwerbs grundsätzlich förderfähig.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Erwerb der Flurstücke 121i (505 m<sup>2</sup>) sowie 85/67 (1.955 m<sup>2</sup>), jeweils der Gemarkung Döhlen, zum Kaufpreis von insgesamt 30.000,00 € von der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlage 1:** Flurkarte (Erwerbsflächen gekennzeichnet)